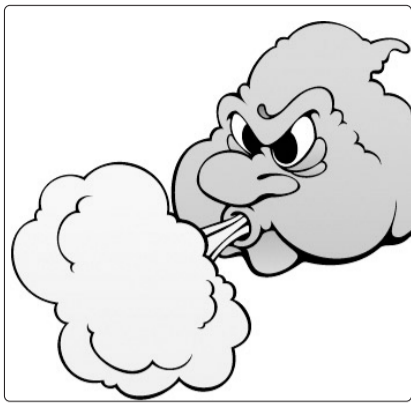


WETTER-RÜCKBLICK



Von starker Bise bis stürmischem Westwind

So war das Wetter vom 13. bis 19. November 2004

Schnee fiel am Wochenende nur wenig, dafür machte sich aber eine kalte Bise bemerkbar. Durch den Windchill-Faktor, das ist die Temperatur, welche wir beim Wind auf der Haut fühlen, betrug z. B. bei einer Windgeschwindigkeit von 40 km/h die Temperatur ca. -13 Grad.

Anfang der Woche wechselten sich Hochnebel und Sonne ab. Nach Wochenmitte brachten teils stürmische Westwinde mildes Wetter. Es waren aber nur Vorboten für einen erneuten Wintereinbruch, denn in der Nacht auf Freitag fiel Schnee bis in tiefe Lagen, so soll es auch über das Wochenende sein, mit vielleicht einer Besserung am Sonntag.

Besondere Werte in der vergangenen Woche. Gemessen beim Schloss Rapperswil:

- Max. Temperatur: 10,4 Grad (gemessen am Donnerstag)
- Min. Temperatur: -5,3 Grad (gemessen am Dienstag)
- Luftdruck Max.: 1031 hPa
- Luftdruck Min.: 1015 hPa
- Wind Böenspitze: 63 km/h (gemessen am Freitag)
- Luftfeuchte Min.: 47% (gemessen am Mittwoch)
- Niederschlag Max.: 4,7 mm (gemessen am Montag)
- Niederschlag Total: 8,8 mm
- Tageslänge: 9 Stunden und 7 Minuten (im Vergleich zum längsten Tag: 15 Stunden und 55 Minuten)

Walter Berger

Lohndumping: Arbeiter gingen

Linthgebiet: Auf zwei Baustellen in Kaltbrunn und Goldingen arbeiteten Deutsche zu Tiefstlöhnen. Nachdem die «Linth Zeitung» Ende Oktober darüber berichtet hatte, kriegten sie kalte Füsse und zogen ab, wie die Gewerkschaft Syna auf Anfrage sagte.

Die Gewerkschaft Syna Oberer Zürichsee schlug kürzlich Alarm: Immer mehr Arbeitsplätze im Linthgebiet gehen an Leute aus Deutschland verloren, die zu Tiefstlöhnen auf Baustellen arbeiten. «Zum Teil werden die Leute zu einem Stundenlohn zwischen 10 und 14 Euro (15 bis 20 Franken) angestellt», kritisierte Generalsekretär Jakob Solenthaler, der damals offenlegte, dass man zwei Fälle in der Region See und Gaster untersuche. Die «Linth Zeitung» hat daraufhin recherchiert und über die beiden Baustellen in Kaltbrunn und Goldingen berichtet. Wie Solenthaler gestern auf Anfrage sagte, seien die deutschen Arbeiter an besagten Orten wohl deshalb abgezogen. Bei der Kontrolle durch die Syna sei auf der Baustelle in Kaltbrunn nunmehr ein Deutscher beschäftigt gewesen. Dieser habe sich aber kurz zuvor durch ein Zürcher Temporärbüro feststellen lassen.

Entwarnung gibt der Generalsekretär der Gewerkschaft Syna Oberer Zürichsee nun aber keineswegs. «Stichproben werden noch immer zu wenige gemacht», sagte er. «Wir müssen und werden auch weiterhin aufpassen.» (pha)

Lobbyarbeit für neue Volksrechte

Rapperswil-Jona: Finden Vorschläge aus Rapperswil und Jona bei Revision des St. Galler Gemeindegesetzes Anklang?

Wie können zwei Gemeinden ein kantonales Gemeindegesetz zu ihren Gunsten verändern? Diese Frage stellt sich momentan in Rapperswil und Jona. Die neue Gemeindeordnung der fusionierten Stadt Rapperswil-Jona spricht dem Volk neue politische Rechte zu, welche die kantonale Gesetzgebung gar nicht vorsieht. Gefragt ist also gezielte Lobbyarbeit im Kantonsparlament.

MARTIN STEINEGGER

Am 1. Januar 2007 soll die Vereinigung von Rapperswil und Jona Tatsache werden. Für die neue Einheitsgemeinde ist auch eine neue Gemeindeordnung notwendig. Diese präsentierten die Behörden vor kurzem zusammen mit dem Vereinigungsvertrag. Beides liegt momentan zur öffentlichen Einsicht in den Verwaltungen auf. Am 1. Mai 2005 werden die Bürgerschaften von Rapperswil und Jona über den Vereinigungsvertrag, im Herbst 2005 über die neue Gemeindeordnung abstimmen.

Neue Volksrechte vors Parlament

In der fusionierten Stadt Rapperswil-Jona soll die Bevölkerung der einst mehr politische Rechte bekommen. Um dies zu erreichen, sind in der neuen Gemeindeordnung zwei wesentliche Elemente vorgesehen.

So gibt es die Möglichkeit einer Volksmotion. 300 Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Altersjahr zurückgelegt haben, können dem Stadtrat ein Begehren mit Antrag einreichen. An der Bürgerversammlung wird dann darüber entschieden, ob der Stadtrat daraus eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten hat. Das zweite vorgesehene Element ist die Volksinterpellation. Sie kann von 25 in Rapperswil und Jona wohnhaften Personen ab 14 Jahren eingereicht werden. Darin können Fragen zu Aufgaben gestellt werden, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen.

Diese beiden neuen Volksrechte sind im Kanton St. Gallen bislang auf Gemeindeebene unbekannt. In anderen Kantonen gibt es sie jedoch. Beispielsweise kennen Gemeinden in



Gewisse Elemente der neuen Gemeindeordnung von Rapperswil-Jona sind nur über den St. Galler Kantonsrat realisierbar.

Zug, Bern und Luzern ähnliche Möglichkeiten. Allerdings findet sich nirgends ein Beispiel, welches mit den konkreten Plänen von Rapperswil und Jona vergleichbar wäre.

Die Möglichkeit für eine Volksmotion oder eine Volksinterpellation ist auch im St. Galler Gemeindegesetz, welches als Richtschnur für alle Gemeindeordnungen gilt, nicht vorgesehen. Um diese Volksrechte auf Gemeindeebene einzuführen, braucht es nichts Geringeres, als eine Änderung der kantonalen Gesetzgebung. Und genau dies wollen die Behörden von Rapperswil und Jona erreichen.

Nun will es der Zufall, dass das kantonale Gemeindegesetz ohnehin angepasst werden muss. Nötig macht dies die neue St. Galler Kantonsverfassung. «Auf Ende 2005 soll diese Gesetzesrevision abgeschlossen sein», sagt Gabriela Maag vom Rechtsdienst des kantonalen Departementes für Inneres und Militär. Das kommt den Behörden von Rapperswil und Jona sehr gelegen. Momentan wird im Departement für Inneres

und Militär bereits an der besagten Gesetzesrevision gearbeitet. «Und wir haben unsere Änderungsvorschläge bereits vor Beginn dieser Arbeiten eingereicht», bestätigt Walter Domeisen, Stadtpräsident von Rapperswil. Die Hoffnung dabei ist folgende: Die Möglichkeit, dass Gemeinden ihrer Bevölkerung Elemente wie Volksmotion und Volksinterpellation anbieten können, soll bereits in der Version des Gemeindegesetzes enthalten sein, welche das Departement für Inneres und Militär im Verlauf des kommenden Jahres der St. Galler Regierung abgeben wird. Diese wird daraus eine Botschaft erarbeiten, die zuerst vor eine vorbereitende Kommission und dann vor den Kantonsrat kommen wird. Dieser entscheidet dann darüber, ob das neue Gesetz abgesegnet wird.

Anstatt den steinigten Weg zu gehen und zu versuchen, die neuen Volksrechte erst über Anträge in der Debatte im Kantonsparlament ins Gemeindegesetz einzubringen, wollen die Behörden von Rapperswil und

Jona also erreichen, dass ihre Vorschläge bereits in den Gesetzestexten enthalten sind, wenn sie vor das Parlament kommen.

Alles mit Vermerk aufgeführt

Ob diese Vorhaben gelingen wird, ist unsicher. Beim Departement für Inneres und Militär gibt man sich bedeckt. Walter Domeisen und der Joner Gemeindepräsident Beni Würth sind beide im Kantonsrat vertreten. Man sei sich bewusst, dass eine gewisse Lobbyarbeit nötig sein werde, sagt Hans Wigger, Leiter des Projekts Vereinigung Rapperswil-Jona. Die Frage sei nur, wie viel. Läuft auf Kantonsebene alles rund, so könnten die neuen Volksrechte auf den Stichtag am 1. Januar 2007 in Kraft treten. Allerdings hat man auch für den Fall vorgesorgt, dass dies nicht möglich sein wird – sämtliche Artikel, welche eine Anpassung des kantonalen Gemeindegesetzes nötig machen, sind in der Gemeindeordnung mit dem Vermerk «muss noch angepasst werden» aufgeführt.

Seit rund 100 Tagen «Börsenfee»

Rapperswil: Marianne Fassbind legt ihr Amt als Stadträtin Ende des Jahres nieder

Seit 100 Tagen arbeitet Stadträtin Marianne Fassbind als Wirtschaftskommentatorin beim Schweizer Fernsehen DRS. Für den neuen Job musste sie ihr Amt als Stadträtin aufgeben: Die Statuten von SF DRS verbieten die Ausübung eines Exekutivamts.

TINA NÄGELI

«Mein neuer Job gefällt mir sehr gut», freut sich Marianne Fassbind. Die Ökonomin hatte vor ihrem neuen Job vier Jahre als Anlageberaterin auf einer Bank und dann zehn Jahre im Zeitungsjournalismus gearbeitet. Ebenfalls vier Jahre lang hat sie Anlagetipps in der Sendung «Cash TV» auf SF2 abgegeben. «Als ich mein zweites Kind erwartete, konnte ich diesen Job nicht mehr weitermachen», erklärt Fassbind.

Dass sie nun wieder beim Schweizer Fernsehen arbeitet, sei ein Zufall. «Ich habe nicht nach einer neuen Arbeit gesucht, man ist mit der Stelle an mich herangetreten, weil ich schon Fernseh-Erfahrung habe.» So hat die Rapperswiler Stadträtin im August bei der «Tagesschau» angefangen.

Politik oder neues Engagement

Fassbind wird Ende dieses Jahres als Stadträtin zurücktreten. «Beim Schweizer Fernsehen gibt es diese Vorschriften, dass man als Kommentator oder als Moderator mit Bildschirmpräsenz politisch nicht in der Exekutive tätig sein darf», erklärt sie.



Marianne Fassbind arbeitet seit rund 100 Tagen beim Schweizer Fernsehen als Wirtschaftskommentatorin. Tina Nägeli

Weil sie die Politik nie zu ihrem Beruf gemacht habe, habe sie sich eben entscheiden müssen: Politik oder neues Engagement. «Es war ein gutes Angebot, eine neue Herausforderung, die ich nutzen wollte», sagt Marianne Fassbind.

Für die neue Stelle hat sie sich dann aber mit einem lachenden und einem weinenden Auge entschieden. Sie wäre gerne noch bis zur voraussichtlichen Fusion von Rapperswil und Jona in zwei Jahren geblieben, erklärt Fassbind. Nach ihrem Rücktritt wird sie sich zurückziehen. «Man wird sicher vier Jahre lang nicht mehr so viel von mir hören, ausser

über den Bildschirm zum Thema Wirtschaft», sagt sie. Sie wolle ihre jetzigen Kenntnisse über die Politik von Rapperswil nicht ausnutzen, deshalb werde sie Abstand vom Geschehen im Stadtrat nehmen.

Mehr Zeit für die Kinder

Marianne Fassbind arbeitet nur noch zu 50 Prozent. Ihre zwei Kinder sind erst diesen Sommer in den Kindergarten und in die erste Klasse gekommen. «Ich bin deshalb froh, dass ich zuhause sein kann, wenn sie nach Hause kommen. Ich kann ihnen dann auch bei den Hausaufgaben helfen», sagt sie.

Bankbetrüger ist schuldig

Uznach: Das Kreisgericht Gaster-See hat einen 59-jährigen Kongolese zu zwölf Monaten Gefängnis verurteilt. Der Mann war an einem Coup beteiligt gewesen, bei dem die Bank Linth um über 150 000 Franken erleichtert worden war.

Die Staatsanwaltschaft hatte für den Kongolese an der Gerichtsverhandlung vom vergangenen Mittwoch (die «LZ» berichtete) eine Haftstrafe von 16 Monaten gefordert. Das Gericht sprach den Mann schuldig, reduzierte die Haftstrafe aber auf zwölf Monate. Die Zivilforderung der Bank Linth in Höhe von 153 932 Franken plus Zinsen hatte der Angeklagte bereits anerkannt. Auch die Kosten des Strafverfahrens in Höhe von rund 6000 Franken muss er übernehmen.

Der 59-jährige Kongolese war indirekt an einem Coup beteiligt gewesen, welcher in der Bank Linth in Schmerikon vor rund vier Jahren stattgefunden hatte. Über gefälschte Einzahlungsscheine hatte eine Bande, die dem Wirkungskreis der so genannten «Zaire Connection» zugeordnet wird, damals 153 932 Franken auf ein UBS-Konto in Lausanne umgeleitet. Das besagte Konto lief auf einen Verein, dessen Präsident der Verurteilte war. In der Folge hatte dieser das gesamte Geld abgehoben und es gemäss eigenen Angaben zur Tilgung von Schulden benutzt sowie in seine Heimat in den Kongo geschickt. (mst)